

»Die Stenographie ist ein Kind der Politik«¹

Am ersten »internationalen Stenographen-Congress«, der 1887 in London stattfand, nahmen Parlamentsstenografen »aus aller Herren Länder« teil. Der österreichische Journalist, Schriftsteller und Stenograf Emil Löbl spricht in einem Artikel über diesen Kongress von der Stenografie als einem »Kind der Politik«. Löbl präzisiert diese Aussage, indem er im Weiteren ausführt, dass in jenen Staaten,

welche zuerst eines geregelten Verfassungslebens sich erfreuten und wo deßhalb das gesprochene Wort an Macht und Einfluß gewann, dort wurde auch zuerst das Bedürfniß nach einer Schnellschrift empfunden, die im Stande ist, dem eilenden Laufe des geflügelten Wortes zu folgen [...].²

Während Löbl in seinem Rückblick auf die Entwicklung der Stenografie auf das »alte Rom mit seinem hochentwickelten großen politischen und forensischen Staatsreden« Bezug nimmt, spricht Franz Xaver Gabelsberger in seiner *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* über den engen Zusammenhang zwischen den durch die Französische Revolution ins Leben gerufenen »staatsbürgerlichen Einrichtungen« und der gewachsenen Bedeutung der Stenografie.

Die im Jahre 1789 in Frankreich eingetretene Revolution hatte in ihren weltgeschichtlichen Folgen staatsbürgerliche Einrichtungen nicht nur für Frankreich, sondern allmählig auch für ganz Europa hervorgerufen, welche – auf die vollste Oeffentlichkeit begründet – jedem zum Bewusstseyn seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflicht herangereiften Volksmanne eine lebendige Theilnahme an den Wirkungen dieser Institutionen, und absonderlich ein höheres Interesse für die Verhandlungen der zur Vertretung seiner Rechte berufenen Repräsentanten einflößten. – Dadurch erwuchs die Stenographie zu einem der wesentlichsten und unentbehrlichsten Staats-Institute.³

1 Löbl 1887, S. 1

2 Ebd.

3 Gabelsberger 1834, S. 70

Dies traf, so Gabelsberger, jedoch lange Zeit auf Deutschland nicht zu, da die Stenografie, »deren erstarkendes und erhaltendes Element nur die öffentliche freye Rede ist«, sich nicht der »nothwendigen Ermunterung und Aufmerksamkeit erfreuen [konnte]«. Das änderte sich erst mit der auf dem Wiener Kongress verabschiedeten Bundesakte. Der Artikel 13 enthielt das »Versprechen der deutschen Fürsten, ihren Staaten eine repräsentative Verfassung geben zu wollen«. ⁴ Nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft war in den Staaten des Deutschen Bundes die Ausarbeitung neuer Verfassungen notwendig geworden. Durch die in der Zwischenzeit erfolgte Neugliederung der Länder war eine Wiedereinführung der Landesverfassungen, die vor 1806 bestanden hatten, nicht möglich. So legte in Württemberg der König den »Landes-Deputirten« einen neuen Verfassungsentwurf vor, da

höchstens die alten Erblände rechtlich ihre alte Verfassung zurückfordern könnten; da aber das Königreich Württemberg aus vielen eroberten und acquirirten Provinzen bestände, welche sämmtliche verschiedene alte Verfassungen besessen hätten, so bliebe nichts übrig, als eine neue zeitgemäße, auf gleichförmigen Grundsätzen beruhende, Verfassung einzuführen. ⁵

Als im Mai 1818 die »bayerische Staats-Verfassung in's Leben« gerufen wurde und im Jahr darauf die erste Ständeversammlung zusammentrat, fing Gabelsberger an, wie weiter oben bereits ausgeführt, seine Beschäftigung mit der »Schnellschreibkunst« ernsthafter zu betreiben. Gabelsbergers Vorbild war die »schnelle Bekanntmachung der Parlaments-Verhandlungen und Beschlüsse« in England, von der er geradezu schwärmt.

Gegenwärtig wird die Stenographie in England zum Zwecke der Veröffentlichung der Parlaments-Verhandlungen mit einer Vollkommenheit und in Begleitung von unterstützenden Mitteln angewendet, welche für den Uneingeweihten allen Begriff übersteigt. – Was im englischen Parlamente in später Mitternacht verhandelt und gesprochen wird, ist des andern Morgens früh 7 – 8 Uhr schon in tausendfältigen Zeitungsabdrücken im Publikum verbreitet, und noch hat der letzte Redner nicht ausgesprochen, so sind die ersten Bogen der Verhandlung schon der geschäftigen Presse entströmt, wozu vorzüglich auch die von unsern berühmten Landsleuten HH. König und Bauer erfundene Schnelldruckpresse, welche, durch

4 Ebd. S. 84 – Die im Folgenden verwendeten Begriffe »Verfassung« und »Parlament« sind nicht gleichzusetzen mit repräsentativen Volksvertretungen, die durch allgemeines Wahlrecht bestimmt werden. Im § 13 der Bundesacte ist von »landständischen Verfassungen« die Rede, ohne auszuführen, inwieweit die Regierungen bei der Gesetzgebung an die Zustimmung von Landständen und Volksvertretern gebunden sind.

5 Geist der Zeit 1816, S. 118

Dampf bewegt, statt wie die bisherigen Buchdruckpressen nur 2 – 300, 2 – 3000 Abdrücke in einer Stunde zu liefern im Stande ist, unendlich viel beyträgt.⁶

In England lag die Berichterstattung über die parlamentarischen Debatten ausschließlich in der Hand der Zeitungen. Das Parlament beschäftigte keine Stenografen, da, wie Gabelsberger in seiner ausführlichen Darstellung der Rolle der Stenografie in England schreibt,

bey keinem der beyden Häuser die Uebung besteht, die Reden seiner Mitglieder in's Protokoll aufnehmen zu lassen. [...] Da jedoch die schnelle Bekanntmachung der Parlaments-Verhandlungen und Beschlüsse für die englischen Zeitungen ein Gegenstand ist, der ihrem Ruhme und ihrem Spekulationsgeiste die entschiedensten Vortheile sichert: so bewirbt sich jede Redaktion darum, besonders geschickte Stenographen und Berichterstatter für sich zu gewinnen.⁷

Die Stenografie als »Waffe des Parlamentarismus«

Wenn man in der Stenografie eine »Schöpfung und Waffe des Parlamentarismus«⁸ sah, dann war es naheliegend, dass die Stenografie konservativen Kreisen politisch suspekt erschien. In einem Rückblick auf die Stenografie als »parlamentarische Schöpfung« ruft 1889 ein Autor in einem mit dem Namenskürzel A. K. gezeichneten Beitrag in Erinnerung, dass nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 alles, was an Parlamentarismus erinnerte, der Reaktion in Österreich ein »Dorn im Auge« war.

Wenn nicht Gerichtsverhandlungen stattgefunden hätten, und man sorgte dafür, daß dieselben bei uns nie fehlten, hätte die Stenographie nichts zu thun gehabt. Statt »Aus dem Reichsrathe« gab es damals nur die Rubrik »Aus dem Gerichtssaale«, und die Stenographen hatten eine wahre Gefangenenmiene; sie schleppten die Ketten des Absolutismus am sichtbarsten; sie waren die beklagenswerthen Opfer inkonstitutioneller Zeit.⁹

6 Gabelsberger 1834, S. 66

7 »Das Amt des Stenographen in England wird hiebey keineswegs von dem Gesichtspunkte einer blossen Schreiber-Beschäftigung angesehen und behandelt, vielmehr widmen sich dieser Kunst dort Männer von ausgezeichnete[r] Bildung und umfassenden Kenntnissen in allen Zweigen der beym Parlamente zur Verhandlung kommenden Berathungs-Gegenstände.« (Gabelsberger 1834, S. 66)

8 A. K. 1889, S. 1

9 Uhl 1867, S. 1

Der Stenografie wurde das »Leben sauer gemacht«, weil durch sie »so böse revolutionäre Reden« Verbreitung gefunden hatten. Erst als ab 1860 mit der Liberalisierung das parlamentarische Leben neu »erwachte«, war die Stenografie wieder von öffentlichem Interesse.¹⁰ Anders verlief die Entwicklung in Bayern. Im Juni 1818 meldete die *Wiener Zeitung*, dass in München der vom König gefaßte Beschluß, »dem Königreich Bayern eine neue Konstitution zu geben, durch den Reichsherold, durch Ablesung der demselben zugestellten Bekanntmachung öffentlich ausgerufen [wurde]«. ¹¹

Doch auch in Bayern suchten die »höheren Staatsbeamten« nach Möglichkeiten, Gabelsberger »die Ausübung seiner Kunst zu erschweren. Da sie in der Stenographie als Hilfsmittel der constitutionellen Verfassung etwas Revolutionäres sahen«. ¹² Erst im Januar 1822 wurden Gabelsberger und sein Schüler Zeiler in der Abgeordnetenkammer als Stenografen angestellt. 1829 wurde Gabelsbergers stenografisches System »aus allerhöchstem Auftrage von der königl. Akademie der Wissenschaften einer Prüfung unterzogen«, um ein Gutachten darüber zu erstatten, ob seine Arbeit »einer ferneren Unterstützung würdig sey«. Das für Gabelsberger

ehrentvoll ausgefallene Urtheil der Akademie [machte] die Staatsregierung und die Ständeversammlung des Jahres 1831 geneigt [...], seine Bestrebungen kräftiger zu unterstützen. Aus dem ständischen Etat wurden für ihn eine lebenslängliche Gehaltszulage von 500 Fl. und außerdem 500 Fl. zu Prämien und Unterstützungen für Diejenigen, welche sich der Stenographie widmeten, bewilligt. Hierauf ging er ungesäumt an die Vollendung und Herausgabe seiner »Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst«, welche jedoch erst 1834 vollständig erscheinen konnte. – Gabelsberger hatte es übernommen, dafür zu sorgen, daß für jede Ständeversammlung eine ausreichende Zahl Stenographen vorhanden sei; theils aus diesem Grunde, theils um sich seine Erfindung zu sichern – sein Lehrbuch war noch nicht erschienen – ließ er seine damaligen Schüler sich durch Revers verpflichten, als Stenographen bei den Bayerischen Ständeversammlungen Dienst zu leisten, und sein System nicht weiter zu verbreiten. Sein Unterricht hatte so guten Erfolg, daß er 1831 schon mit neun Schülern ein stenographisches Bureau für den Landtag errichten konnte, welches in neuester Zeit für beide Kammern aus 22 Stenographen besteht.¹³

Wie aus diesem Zitat hervorgeht, hing der Erfolg der Parlamentsstenografie entscheidend davon ab, ob in den Stenografiebüros eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten Stenografen zur Verfügung stand. Daher wurde Gabelsberger verpflicht-

10 A. K. 1889, S. 1

11 *Wiener Zeitung* vom 02.06.1818, S. 490

12 Bunge 1899, S. 11

13 Stolze 1864, S. 3 f.

ter, Stenografen auszubilden. Gleichzeitig musste er daran interessiert sein, sich – zumindest so lange, wie seine *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* noch nicht erschienen war – die Rechte an dem von ihm entwickelten Stenografiesystem zu sichern. Aus diesem Grunde mussten sich seine Schüler schriftlich verpflichten, sein System nicht zu verbreiten.

Es ist nicht nötig, die Situation in allen Ländern des Deutschen Bundes im Detail zu betrachten, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Rahmenbedingungen, unter denen sich die »Stenographie als Kind der Politik« entwickeln konnte, erhebliche Unterschiede aufwies. Der Vergleich zwischen Sachsen und Österreich liefert hierfür schon genug Hinweise.

Gabelberger und die Einführung der Stenografie in Sachsen

Ab 1833 tagte in Dresden der »constitutionelle Landtag«. Ein Schüler Gabelbergers, der »Rechtspraktikant« Franz Jacob Wigard¹⁴, wurde als Stenograf verpflichtet, um für das *Landtagsblatt* bzw. später für die *Leipziger Zeitung* »die in den öffentlichen Sitzungen beider Kammern stattfindenden Verhandlungen möglichst treu und vollständig zu stenographieren«.

Als sich abzeichnete, dass »die offizielle Aufnahme der sächsischen Kammerverhandlungen durch das Mittel der Stenographie statt der damaligen Art der Protocollführung in Frage kam«, wurde ihm angeboten, eine »Anstellung als Stenograph im k. sächsischen Staatsdienste« zu erhalten. Der sächsische Geschäftsträger

14 Eine Person wie Franz Jacob Wigard bestätigt den Verdacht der »Obrigkeit«, dass es eine Nähe zwischen der Stenografie und Neigungen zu revolutionären Umtrieben geben könne. Wigard als gewählter Vertreter Dresdens in der Nationalversammlung in Frankfurt a.M. wurde »mit der Leitung der dortigen stenographischen Canzlei beauftragt«. Im Mai 1849 verfügte die sächsische Regierung »die Abberufung der sächsischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung«. Wigard leistete der Abberufung keine Folge, sondern verblieb bei der Versammlung und betheiligte sich am sogenannten Rumpfparlament in Stuttgart. Aufgrund der Teilnahme am Rumpfparlament wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, weil er sich damit »Handlungen zur Vorbereitung des Verbrechens des Hochverraths resp. des letzern selbst« schuldig gemacht habe. Das Verfahren gegen ihn wurde wegen der den »Abgeordneten zur Nationalversammlung zugesicherten Unverantwortlichkeit« eingestellt und die »einstweilige Suspension Wigard's vom Amte als Vorstand des stenogr. Instituts wieder aufgehoben«. Im März 1850 wurde er jedoch in den Ruhestand versetzt. 1852 findet sich in den Zeitungen die Meldung, dass dem Professor Wigard, »dem bekannten Redakteur des stenographischen Berichts der deutschen Nationalversammlung«, im Auftrag des Regierungspräsidenten die Teilnahme an einer Versammlung »Gabelberg'scher Stenographen« in München verweigert wurde. Wegen seiner »Antecedentien«, d.h. seines Vorlebens, habe er »binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen«. (Innsbrucker Zeitung vom 27.08.1852, S. 782)

in München führte nicht nur mit der bayerischen Regierung Verhandlungen, sondern schloss mit Gabelsberger selbst einen Vertrag,

nach welchem letzterer den Stenographen Wigard aller »gegen ihn und sein stenographisches Institut« aufgehabten und noch aufhabenden Pflichten und Obliegenheiten entband, denselben ermächtigte, nach der »von ihm erfundenen Stenographie-Methode« innerhalb des Königreichs Sachsen Unterricht zu ertheilen und auch seiner Zeit Andere, »sofern sie den vollkommenen Beweis ihrer Befähigung hierzu abgelegt haben werden«, mit solcher Unterrichts-Ertheilung zu beauftragen, hierfür aber ein Honorar, respective eine Aversional-Entschädigung von 250 Gulden rhein., Namens der k. Sächsischen Staatsregierung zu gesichert erhielt.¹⁵

Seit 1833 bildete Gabelsbergers Schüler Wigard Stenografen für die Aufzeichnung der Kammerverhandlungen aus. Sein stenografisches Institut wurde 1839

auf seinen Antrag zur Staatsanstalt erhoben. Dasselbe zählt vier Mitglieder erster Klasse, welche dauernd als Staatsdiener, und vier Mitglieder zweiter Klasse, welche auf Kündigung angestellt sind; außerdem werden nach Bedürfniß Hilfsstenographen angenommen. [...] In der Zeit, wo die sächsischen Kammern nicht versammelt sind, haben sie für die Ausbildung und Ausbreitung der Stenographie zu sorgen; sie können beauftragt werden, an öffentlichen Bildungsanstalten Lehrcurse zu eröffnen; im Institut selbst wird stenographischer Unterricht ertheilt, dessen Leitung einem Mitgliede übertragen ist, welchem einige der andern an die Hand gehen müssen. Auch wird den Mitgliedern zu Dienstleistungen bei fremden Landtagen bereitwilligst Urlaub ertheilt.¹⁶

1840 verfasste Gabelsberger einen Brief an das »Königlich Sächsische Staatsministerium des Aeusseren«, da es ihm darauf ankam, das Ministerium über die Bedingungen, unter denen er Wigard die Materialien zur Verfügung stellte, zu informieren.

In dem allerunterthänigst angefügten Pakete habe ich das Manuscript über diese neue Vervollkommnung nebst anderen Lehrmaterialien für Herrn Wigard zusammengeordnet, und meine alleru., von keinem weiteren Interesse geleitete Bitte ginge bloß dahin, genannte Materialien Herrn Wigard mit dem Auftrage allern. verabfolgen zu lassen, diese neuen aufgefundenen Vortheile vorläufig nur jenen, namentlich bei der k. sächs. Ständeversammlung verwendbaren Individuen mitzutheilen, von denen er glaubt, dass sie vermöge ihrer erlangten wissenschaftlichen Vorbildung für diese höhere Entwicklung des Kunstverfahrens vorzüglich empfänglich seien und von deren rechtlichem Charakter mit möglichster

15 Die Einführung der Stenographie in Sachsen 1864, S. 2 – Aversional-Entschädigung = Abfindungs-Entschädigung

16 Stolze 1864, S. 4

Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden kann, dass sie von dieser Mittheilung keinen Missbrauch durch Veröffentlichung im Drucke etc. zu meinem Nachtheile machen werden, indem diese vorläufige Bekanntmachung nur zum Besten des von k. sächs. Regierung so grossmüthig unterstützten höheren Zweckes des stenographischen Instituts geschieht, dem ich mit Freuden auch diese Frucht meiner fortgesetzten Bestrebung zugewendet wissen möchte, und worüber Herr Wigard seiner auch wohl der k. allerh. Regierung näheren Bericht zu erstatten nicht unterlassen wird.¹⁷

Das Königlich Sächsische Institut war »die einzige deutsche Staatsanstalt für Pflege der Stenographie«. Neben der Aufgabe der Mitglieder des Instituts, für die »stenogr. Aufnahme und wortgetreue Wiedergabe von Verhandlungen und Reden in öffentlichen Angelegenheiten« zu sorgen, beschäftigten sie sich wissenschaftlich mit der Stenografie. »Wenn auch vorzugsweise dazu berufen, das System Gabelsbergers zu pflegen, bildet das S. I. eine Centralstelle für Stenographie überhaupt.«¹⁸

In Österreich hielt man die Festanstellung der Stenografen im Reichsrat für nicht zweckmäßig

In Österreich waren die Kammerstenografen im »reichsräthlichen Stenografenbureau« bis in die 1890er Jahre hinein nicht fest angestellt. Im März 1870 berichtete der Abgeordnete Schindler im Abgeordnetenhaus im Namen des Budgetausschusses »über die Petition der Kammerstenographen des Reichsrathes, um Organisirung der stenographischen Dienstes im Reichsrathe auf Grundlage fixer Anstellung des erforderlichen Personals und Besoldung desselben durch die Regierung«.

Der Ausschuß hat gemeint, daß nachdem die fortgeschrittensten Staaten, wie Nord-America, England und Frankreich, sogar die Besorgung anderer technischer Arbeiten nicht mehr an stabile Beamte, sondern so viel wie möglich im Wege der freien Concurrenz vergeben, Österreich nicht die entgegengesetzte Richtung einschlagen soll, um nachdem die Leistung des stenographischen Dienstes im österreichischen Parlamente mustergültig dastehe und es von politischer Wichtigkeit sei, daß die stenographischen Protokolle mit größter Raschheit den Abgeordneten und dem Publicum zukommen und auch in anderen Ländern, wo die Stenographen fest angestellt seien, der Dienst nicht billiger besorgt wird, ferner die bisherigen Beispiele gezeigt haben, dass die Vergebung im Wege der freien Concurrenz durch Pauschalisirung des stenographischen Dienstes keinen Mangel an Stenographen herbeiführte, so beantragt der Budgetausschuß, die

17 Die Einführung der Stenographie in Sachsen, S. 16 – Im Brief verwendete Abkürzungen: allergn. = allergnädigst – allerh. = allerhöchsten – alleru. = allerunterthänigst.

18 Lemma Stenographisches Institut 1895, S. 319

Petition werde der Regierung zur kompetenten Entscheidung mit dem Wunsche abgetreten, daß die Besorgung des Stenographendienstes im Abgeordneten-hause fortan wie bisher gegen Pauschalisirungsvergütung im Wege der freien Concurrenz stattfinde.¹⁹

Diese Auffassung wurde von Leopold Conn geteilt, der von 1861 bis zu seinem Tod im Jahr 1876 Direktor des »reichsräthlichen Stenografenbureaus« war. Die Festanstellung der Stenografen sei nicht »zweckmäßig«,

und zwar aus dem Grunde, weil ich die Güte der Arbeiten eines solchen Bureaus davon abhängig glaube, dass immer junge, frische Kräfte zur Verfügung stehen, und dass jener knöcherne Bureaukratismus von ihm ferngehalten werde, der sich gern dort einschleicht, wo es fix angestellte Beamte gibt.²⁰

Conn erhielt als Direktor des »reichsräthlichen Stenografenbureaus« einen Pauschalbetrag. Welche Stenografen er einstellte und welche Bezahlung die Stenografen jeweils erhielten, lag in seiner alleinigen Verantwortung. Diese Position, die ihm Einfluss sicherte und – wie nie unerwähnt blieb – zu beträchtlichem Reichtum verhalf, wurde auch kritisch gesehen. Nicht immer war gleich von Leopold Conn als »Steno-Sclavenhalter«²¹ die Rede, aber eine Überschrift wie »Eine Celebrität, von welcher Niemand spricht« präsentierte der Leserschaft den Professor Conn als graue Eminenz.

Unter allen 35 Millionen Oesterreichern ist Professor Conn der Einzige, der bereits materielle Früchte des Constitutionalismus in üppigster Weise erntet; Landtage, Reichsrath, Gemeinderaths-Sitzungen, Gerichts-Verhandlungen, kurz der ganze Apparat der Oeffentlichkeit ist für ihn ein Born beneidenswerthen Einkommens. Er besitzt ein zwar nicht garantirtes aber factisches Monopol, welches ihm bisher noch Niemand streitig gemacht hat; er steht an der Spitze aller Stenographen und ist Präsident des Stenographen-Vereines.

Ehre dem Ehre gebührt. Er hat um die Stenographie in Oesterreich unleugbare Verdienste, er hat sie im Civile und im Militär verbreitet.

Sein Wirkungskreis ist zwar ein minder ausgebreiteter, aber nichtsdestoweniger einflußreicher.

Professor Conn trägt das Bewußtsein in sich, der Dollmetsch der beiden Häuser des Reichsrathes zu sein; er ist der Vermittler zwischen Redner und Publikum. Er fixirt aber nicht nur was der Abgeordnete spricht, sondern verzeichnet auch jene gewichtigen Manifestationen, die da lauten: »Beifall rechts«, »Beifall links«,

19 Wiener Zeitung vom 29.03.1870, S. 1156

20 Conn 1871, S. 20

21 Das Freie Blatt vom 31.05.1873, S. 3

oder: ›Bravo‹, ›stürmisches Bravo‹, oder ›Zischen rechts‹, ›Oho, von der Linken‹ u.s.w u.s.w.

Diese charakteristischen Interparenthesim et claudatur, auf welche Redner sehr großes Gewicht legen – natürlich nur, wenn es sich um Beifall handelt – liegen in dem guten Willen des Stenographen; wenn er böswillig sein wollte, – ich sage nicht, daß er es ist, sondern nur wenn er es sein wollte – so vergißt er ein ›Bravo‹, oder macht aus einem ›stürmischem‹ ein ganz einfaches, eiskaltes ›Beifall links‹, oder läßt ein ›Bravo‹ gar in's Wasser fallen und die Rede erscheint dann schmucklos vor dem Publikum [...].

Aber das ist noch nicht Alles; der Einfluß des Stenografen-Directors reicht viel weiter, seine Macht erstreckt sich sogar auf die Rede selbst.

Professor Conn versendet an zahllose Journale des In- und Auslandes eine ›stenographische Correspondenz‹, die natürlich auch die Sitzungsberichte beider Häuser bringt. Diese Berichte sind aber keineswegs mit stenographischer Genauigkeit abgefaßt sondern sie liefern die Reden in Fragmenten, in ziemlich ausführlichen Auszügen. Da diese Berichte von den Zeitungen reproduciert werden, so wird man ihre faktische Wichtigkeit leicht begreifen; man wird aber auch den Umstand nicht übersehen, da die stenographische Correspondenz ein Privatunternehmen ist daß es einzig und allein in dem Belieben des Professor Conn liegt, diese oder jene Rede ausführlicher zu liefern, von dieser oder jener Rede gerade nur das zu nehmen, was ihm gefällt u.s.w.²²

Erst 1891 kam es zur »Reorganisation des reichsräthlichen Stenographen-Bureaus [...] durch welche eine Art Systemisirung der Kammerstenographenstelle angebahnt wurde«. »Hiermit«, so wird in einer Zeitungsmeldung erläutert, »würde das seit Decennien von dem Stenographen-Centralverein angestrebte Ziel erreicht, daß die Stenographie zu einem Lebensberufe erhoben und ein Stamm von Berufsstenographen herangebildet werde.«²³

Die Organisation der stenografischen Büros

Welche Anlaufschwierigkeiten bei der Parlamentsstenografie zu überwinden waren, ergibt sich aus einem Artikel in der *Allgemeinen Preussischen Zeitung*, in dem die Leser darüber informiert wurden, warum es nicht möglich war, über die Sitzungen des Landtags in der »beabsichtigten Vollständigkeit« zu berichten.

Wie wir jetzt von zuverlässiger Seite her vernehmen, liegt die Schuld der Verzögerung allerdings an den Stenographen, und zwar in noch bei weitem höherem Grade, als es schon in der erwähnten Erklärung angedeutet ist. Es stellt sich

22 Tagespost/Graz vom 30.07.1861, S. 10

23 Das Vaterland vom 10.07.1891, S. 4

nämlich heraus, daß die behufs der wörtlichen Aufzeichnung der Verhandlungen angestellten Stenographen sich als durchaus unfähig zu dem ihnen gewordenen wichtigen Auftrag erweisen, indem ihnen die erforderliche Gewandtheit in der Ausübung ihrer Kunst abgeht. Unter diesen Umständen ist den Secretären des Landtags die schwierige und höchst verwickelte Aufgabe zugefallen, aus den zum Theil sehr lückenhaften Stenographien und ihren eigenen Aufzeichnungen die Verhandlungen in ihrer Integrität herzustellen, und diese mühevollen Arbeit war es eben, welche die Veröffentlichungen der sehr umfangreichen Sitzungsprotokolle verzögert hatte. Um in Zukunft diesem und ähnlichen Uebelständen abzuhelfen, sollen mehrere von den jetzt beim Landtag beschäftigten Stenographen entlassen werden, während dem Vernehmen nach schon gestern ein Beauftragter nach Dresden gereist ist, um geübtere Schnellschreiber für die ständischen Versammlungen zu engagiren.²⁴

Der Artikel schließt mit dem Hinweis, aus Sachsen seien, »wie uns als zuverlässig mitgetheilt wird, vier Stenographen zum Vereinigten Landtag gestern hier angekommen«. Für die stenografische Mitschrift von Parlamentsdebatten mussten nicht nur stenografische Büros²⁵ mit einer ausreichenden Anzahl entsprechend ausgebildeter Stenografen eingerichtet werden, sondern auch organisatorische Regelungen für ihren Einsatz und die möglichst zeitnahe Veröffentlichung der Protokolle getroffen sowie Reihe weiterer Fragen geklärt werden. Nachvollziehbar wird dies an der Organisation des »Dienstes im stenographischen Bureau des österreichischen Reichsrathes«.

[Das stenographische Bureau] bestand aus dem Vorstand, aus 12 Kammerstenographen und 4 Revisoren. Die Kammerstenographen stenographiren bloß 5 Minuten mit Ablösung. Die Franzosen lösen sich beim Stenographiren von Minute zu Minute ab. Im deutschen Reichsrathe erfolgt die Ablösung alle 10, im sächsischen Landtage sogar erst nach 20 Minuten.

Der Revisor stenographirt durch $\frac{1}{2}$ Stunde, also mit 6 Kammerstenographen zugleich. Er ist durch längere Anwesenheit im Saale in der Lage, die Verhandlungen besser zu verfolgen und Irrthümer der Kammerstenographen auszubessern. Letztere begeben sich nach 5 Minuten Arbeit ins Bureau, wo sie ihre Stenogramme in die Currentschrift binnen 25 Minuten umgeschrieben haben müssen.

Nach dieser Zeit kommt wieder an sie die Tour zu stenographiren. Der Revisor findet, wenn er nach seiner halbstündigen Arbeit aus dem Sitzungsaaale ins Bureau kommt, bereits die Umschrift der Stenogramme vor, welche er sofort revidirt.

24 Düsseldorf Zeitung vom 26.04.1847, S. 2

25 Nach Meyers Konversations-Lexikon versteht man unter einem »Stenographischen Bureau«, »die Gesamtheit aller Personen und Einrichtungen, deren es zur stenographische Aufnahme längerer, besonders parlamentarischer Verhandlungen bedarf«. (Lemma Stenographisches Bureau 1897, S. 398)

Auf diese Weise ist es möglich, daß die Reichsraths-Verhandlungs-Protokolle spätestens $\frac{1}{2}$ Stunde nach Schluß der Sitzung revidirt und druckfähig erscheinen können.

Die Redner haben bloß das Recht, Formänderungen an ihren Reden vorzunehmen.

Von dem Vorstande des Stenographen-Bureau werden die umgeschriebenen Protokolle vor der Drucklegung nochmals durchgesehen. Sind Redner in der Correctur zu weit gegangen, so legt er die Aenderungen dem aus dem Hause gewählten permanenten Verifications-Comité vor. Dieses hat darüber zu entscheiden, ob die Abänderungen zulässig erscheinen oder nicht.

Auf diese Weise wird die Authenticität der Protokolle gewahrt. Die Manuscripte wandern nun sofort in die Staatdruckerei, wo sogleich mit dem Satze begonnen wird.

Während der Nacht corrigirt der Vorstand des Bureaux in stylistischer Beziehung den Bürstenabdruck und am andern Morgen liegen die Protokolle zur Vertheilung an die Abgeordneten im Reichsrathe vor.

Daß die Journale vermittelst der ›Reichsraths-Correspondenz‹ über die Parlaments Verhandlungen so rasche Nachricht erhalten, ist nachstehender Einrichtung dieser privaten Anstalt zu danken:

Zwei Redacteurs, welche Stenographen sind und sich abwechselnd im Sitzungs-saale aufhalten, besorgen die mehr oder weniger ausführliche Aufnahme der Verhandlungen. Nach Verlassen des Saales dictiren sie ihre Stenogramme ihren Hilfsstenographen, welche das ihnen dictirte mit autographischer Tinte in gewöhnlicher Schrift niederschreiben. Diese Autographien werden sofort auf einer im Reichsrathshaus befindlichen Steindruckpresse vervielfältigt. Die einzelnen Bögen dieser Correspondenz werden theils noch während der Sitzung, in der Regel aber binnen 3 Stunden nach Schluß derselben an die Journale versendet.²⁶

Aus dieser Beschreibung der Abläufe im stenografischen Büro des österreichischen Reichsrathes geht hervor, dass u.a. geregelt werden musste, welche Korrekturmöglichkeiten den Abgeordneten an den stenografischen Protokollen eingeräumt werden. Denn, so bemerkt ein Feuilletonist in 1889 in der Neuen Freien Presse:

Wie die Photographie retouchirt und verschönert wird, so bessert mancher Parlamentarier nachträglich an der stenographischen Niederschrift seiner Rede herum. Er möchte sie gerne oft in ihr Gegenteil verkehren, gleichwie ein Maler mit

26 Drązkiewicz 1883a, S. 768 – »Als Bürstenabzug bezeichnet man einen Probeabzug einer gesetzten Druckseite, bei dem das Papier nicht maschinell (z.B. in der Druckpresse), sondern mit dem Streichen mit einer Bürste von Hand auf den gefärbten Satz gepresst wird. Der Satz kann auf diese Weise schnell überprüft werden und muss für etwaige Änderungen nicht wieder aus der Presse oder Rotation ausgespannt werden«. (Wikipedia Seite Bürstenabzug – abgerufen: 22. Juli 2023, 09:52 UTC)

einem einzigen Striche einen weinenden Mund in einen lachenden verwandeln konnte.²⁷

Berichte, wie der aus dem *Abendblatt des Pester Lloyd* vom 10. April 1907, über Versuche, Reden nachträglich zu retouchieren und zu verschönern, finden sich immer wieder in den Zeitungen.

Ehe ich die Frage zur Abstimmung bringe, muß ich auf die Auslassungen des Herrn Abgeordneten einige Anmerkungen machen. (Hört!) Der Herr Abgeordnete hat vorgebracht, daß er vorgestern Abends in der Athenäum-Buchdruckerei erschienen sei und dort ersucht habe, das in Rede stehende Gedicht aus seiner Rede streichen zu dürfen und daß die Leitung der Druckerei ihm dies nicht gestattet habe, was natürlich ist. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß in anderen Fällen dies thatsächlich geschehen ist, daß einzelne Abgeordnete in der Druckerei erschienen sind, um dort ihre Reden zu korrigieren, habe ich heute an die Direktion der Druckereien die Aufforderung gerichtet, dies künftig nicht zu gestatten. (Zustimmung.) Das Stenographenbureau ist der Ort, wo solche Korrekturen vorzunehmen sind und ich bin erstaunt, daß sich Abgeordnete gefunden haben, die anders vorgegangen sind. Ich habe daher auch an die Herren Abgeordneten eine Aufforderung ergehen lassen, ihre Korrekturen ausschließlich im Stenographenbureau vorzunehmen.²⁸

Die mangelnde Akustik in den Parlamenten bedeutete für die Stenografen in einer Zeit, in der es weder Mikrofone noch Lautsprecher gab und nicht alle Abgeordneten über eine ausgebildete Stimme verfügten, eine zusätzliche Herausforderung. Daher war das »Curiosum«, von dem im folgenden Zitat die Rede ist, nicht auf den österreichischen Reichsrat begrenzt.

Als Curiosum sei noch der Umstand erwähnt, daß bei der bekannten schlechten Akustik im Abgeordnetenhaus es die Aufgabe des Direktors des Stenographenbureaus ist, als wandelnder Stenograph dem betreffenden Redner in die entferntesten Parteen des Saales zu folgen, neben ihm Platz zu nehmen und das zu stenographieren, was dem Stenographen auf dem ihm angewiesenen Platze nicht vernehmbar ist.²⁹

Eine besondere Klärung bedurfte die Frage, wie mit Zwischenrufen umzugehen sei.³⁰ Ging man davon aus, dass das stenografische Protokoll »die vollständige

27 A. K. 1889, S. 1

28 *Abendblatt des Pester Lloyd* vom 10. April 1907, S. 1

29 *Innsbrucker Nachrichten* vom 01.06.1867, S. 88

30 Die Zuordnung von Zwischenrufen ist bis heute ein Argument für die Verwendung von Parlamentsstenografen im Bundestag. »Die Videoaufzeichnung kann vielleicht wiederge-

Darstellung der Verhandlung geben [soll]«, dann zählten der Meinungs-austausch zwischen einzelnen Personen nicht dazu. Ein Zwischenruf wäre demnach nur im Protokoll aufzunehmen, wenn »dadurch ein Einfluß auf die Verhandlung selbst geübt wurde«. ³¹ Mit Bezug auf »beleidigende Zurufe« bestand im österreichischen Abgeordnetenhaus eine Verfügung des Präsidiums, dass sie im

stenographischen Protocolle nur dann verzeichnet werden, wenn von Seite der Abgeordneten Derjenige mit Namen aufgeführt wurde, der diesen Zwischenruf gebraucht hat. Wenn aber bloß der Zwischenruf gedruckt wird ohne Nennung Desjenigen, der ihn gebraucht hat, so ist weder der Beleidigte in der Lage, sich vom Beleidiger Genußthung zu verschaffen, noch ist der Präsident in der Lage, die ihm zustehende parlamentarische Censur zu üben. ³²

Wie zu erwarten war, fanden sich auch kritische Einwände gegen die Parlamentsstenografie. So wird der Reichskanzler Bismarck 1889 im Feuilleton der *Neue Freie Presse* mit der Bemerkung zitiert: »Nicht der Fähigste, sondern der Beredteste beherrscht die Kammer, und so richtet die Beredsamkeit das Lande zu Grund«. Der Verfasser des Feuilletonbeitrags in der *Neuen Freien Presse* hält dem entgegen: »Die Beredsamkeit findet ihr Gegengift in der Stenographie, wenn sie, wie der Spiegel jede Falte, so jeden Fehler der Rede getreu wiedergibt und durch die Presse dem ganzen Lande zur Prüfung vorlegt«. ³³ Auf einer anderen Ebene bewegen sich Überlegungen, die in Frage stellen, ob die Protokolle der Parlamentsdebatten tatsächlich Einblick in die Arbeit des Parlaments eröffnen.

Ob nicht Manches nur gesprochen wird, weil es solchen Widerklang findet? Da Gelehrten gut predigen ist; da der Schwerpunkt der Arbeiten eines gesetzgebenden Körpers keineswegs in den öffentlichen Sitzungen, sondern in den Vorberathungen der Ausschüsse ruht; da die schönste Rede wohl schwerlich einen einzigen Abgeordneten von der Ueberzeugung abwendig macht, welche er beim Eintritte in die Versammlung fertig mitbrachte – so sind wir gar nicht abgeneigt zu glauben, daß wohl manches treffliche Wort nicht für das »Haus«, sondern nur für die Stenographen gesprochen wird, für diese Vermittler zwischen dem ganzen Volke und seinen Vertretern. ³⁴

ben, dass es Zwischenrufe gab, aber wer genau gerufen oder gelacht hat, kann man nicht immer sehen«. (Schnellredner und Dialektsprecher – <https://www.bundestag.de/dokument/e/textarchiv/2018/kw31-stenografen-565088>)

31 Beiblatt zu Nummer 67 des »Vaterlands«, S. 2

32 Prager Tagblatt vom 12.01.1896, S. 2

33 A. K. 1889, S. 1

34 Albrecht 1874, S. 67

Stenografische Berichte aus der Nationalversammlung in der Paulskirche

In der ersten »vorberathenden Versammlung in der Paulskirche« am 18. Mai 1848 wurde ein Antrag der Redaktions-Commission verlesen, in dem die Versammlung aufgefordert wurde, »ihre Uebereinstimmung damit aus[zu]sprechen, daß eine Ausgabe der stenographischen Berichte über ihre Verhandlungen veranstaltet und zu möglichst billigen Preise dem Volke zugänglich gemacht werde«. ³⁵ Zwei in der Paulskirche »bereitgehaltene Schnellpressen« sollten dabei für die unverzügliche Veröffentlichung der Protokolle sorgen. ³⁶ Mit der Leitung der »stenographischen Kanzlei« wurde Franz Jacob Wigard, Gründer des »Königlich-Sächsischen Stenographischen Instituts«, beauftragt ³⁷, der als gewählter Abgeordneter den Wahlkreis Dresden in der Nationalversammlung vertrat. ³⁸ Der von Wigard als Berichtersteller vorgestellte Antrag sah für die Erstellung der stenografischen Berichte folgendes Verfahren vor:

Zum Behufe der wörtlichen Niederschrift der Verhandlungen werden 12 Stenographen auf die Dauer der Versammlung angestellt, und ihnen eben so viele Currentschreiber zur Uebertragung der stenographischen Notate in Currentschrift beigegeben. Der Geschäftsgang der stenographischen Kanzlei und der Wechsel der Stenographen in den Sitzungen ist so zu treffen, daß das in Currentschrift gefertigte Manuskript schon zum großen Theile in der Sitzung, längstens aber zwei Stunden nach dem Schlusse derselben vollendet ist.

Das in Currentschrift gefertigte Manuskript wird theilweise, wie es zur Vollendung kommt, an die Druckerei abgegeben, und zunächst in Fahnen abgezogen.

Diese Fahnen liegen zur Einsicht und resp. Correctur der betreffenden Sprecher in den noch näher zu bestimmenden Stunden während und nach der Sitzung in der stenographischen Kanzlei aus, und ist der Schlußtermin 8 Uhr Abends.

Es ist jedoch nur gestattet, solche Abänderungen in den Fahnen vorzunehmen, welche entweder Auslassungen oder Unrichtigkeiten Seiten der Stenographen oder unwesentliche Stylverbesserungen betreffen.

Jeder Abgeordnete, welcher sein Votum eingesehen, hat solches mit seiner Unterschrift auf der Fahne zu bemerken.

Spätere Reclamationen gegen den Inhalt einer Rede nach dieser Durchsicht, oder

35 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a.M. (1848), Bd. 1. Nr. 1 – 33, S. 13

36 Vgl. Wiener Zeitung vom 01.04.1848, S. 3

37 Die Einführung der Stenographie in Sachsen, S. 7

38 Zur Person Wigards vgl. die Informationen im Abschnitt »Gabelsberger und die Einführung der Stenografie in Sachsen«, S. 85, Fußnote 14.

wenn ein Abgeordneter diese zu der angegebenen Zeit versäumt hat, können bei dem Abdruck nicht berücksichtigt werden.³⁹

Das mit der Veröffentlichung der Protokolle beauftragte Komitee wendete sich zwei Tage später im Namen der Nationalversammlung über die Presse mit einer entsprechenden Mitteilung an die Öffentlichkeit.

Die Nationalversammlung hat beschlossen, die vollständigen stenographischen Protokolle ihrer Verhandlungen drucken und veröffentlichen zu lassen, und es wurde die Vorsorge getroffen 1) daß diese Protokolle so vollständig und treu als nur immer möglich hergestellt werden; eine Authentizität derselben kann natürlich die Nationalversammlung nicht zusagen; 2) daß die Protokolle immer am Tage, nach der entsprechenden Sitzung ausgegeben werden können; daß dieselben um den möglichst billigen Preis abgegeben werden, [...]; diese Protokolle können allenthalben von den nächsten Posten bezogen werden. Wir haben an alle Tit. Regierungen und Postbehörden das Ersuchen gestellt, daß für diese Protokolle weder eine Stempeltaxe noch ein Porto, noch eine Expeditionsgebühr berechnet werde, und wir hoffen daher, daß die Leser in ganz Deutschland nur den oben bezeichneten Preis, der kaum Druck und Papier deckt, dafür zu zahlen haben werden. Wir ersuchen alle Redaktionen von deutschen Zeitungen, welche unsern Wunsch der möglichststen Verbreitung der bezeichneten Protokolle theilen, daß sie diese Anzeige in ihr Blatt bald gefälligst aufnehmen möchten. Frankfurt a/M. den 20. Mai 1848. Im Namen der Nationalversammlung das mit der Veröffentlichung der Protokolle beauftragte Komitee. Bassermann, Biedermann, Eisenmann, Haßler, Wigard.⁴⁰

Abb. 19: Stenografische Berichte aus der Nationalversammlung

Anzeige,
die stenographischen Berichte
der constituirenden Nationalversammlung betreffend.

In wenigen Tagen wird der erste Band der stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Constituirenden Nationalversammlung — von 100 Bogen — geschlossen sein, und es beginnt damit ein zweites Abonnement auf weitere 100 Bogen zu I Hl. 12 Kr. Ab. = 1 Fl. C. M. = ½ Flbr. Preussisch. Man abonniert bei dem nächsten Postamt.

Es wird dringend gebeten, die Bestellungen auf diesen zweiten Band möglichst bald zu bewirken, damit die Größe der Auflage danach bestimmt werden könne und nicht, bei späteren Nachbestellungen, eine Verzögerung der Ablieferung eintrete, wie dies leider beim ersten Bande der Fall war.

Frankfurt a. M., den 28. Juni 1848.

Im Namen der Nationalversammlung
Die Redactionscommission.

[2270]

Deutsche Allgemeine Zeitung vom 03.07.1848, S. 2488

39 Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung vom 20.05.1848, S. 1

40 Münchener politische Zeitung vom 25.05.1848, S. 515

Wie wichtig es den Verantwortlichen war klarzustellen, dass Verzögerungen bei der Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen keine technischen, sondern politische Ursachen hatten, geht aus einer Zeitungsmeldung vom 30. Mai 1848 hervor.

Das Zögern mit Herausgabe der stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Nationalversammlung rührt nicht von den in Frankfurt befindlichen Stenographen her, sondern von der Reaktionspartei – vom Zentrum – welches den von ihr geblendeten Dr. Eisenmann in die Redaktionskommission gebracht hat, der auch bis gestern so wacker agitirt hat, daß Sauerländer den Druck aussetzen mußte. [...]

[Die Stenographen] waren jedesmal 1 $\frac{1}{2}$ Stunde nach dem Schluß der Sitzung mit dem Manuskripte fertig. Es liegt aber im Interesse des Zentrums und der Rechten, daß das Publikum nicht erfahre, wie es zugeht. Das Bestreben dieser Leute ging in der Nationalversammlung dahin, die stenographischen Mittheilungen ganz zu hintertreiben; Wigard setzte es aber durch rasches Handeln doch durch, worauf es ihnen jedoch noch gelang, ihre Drahtpuppe Eisenmann in die Redaktionskommission zu bringen, der denn auch bis gestern Mittag den Druck der weiteren Mittheilungen verhindert hat.⁴¹

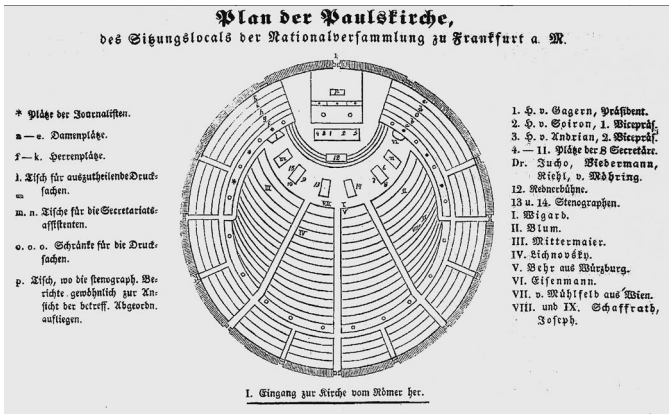
Wie ein Aufruf vom 3. Juli 1848 in der *Leipziger Zeitung* zeigt, mit dem sich linke sächsische Abgeordnete der Nationalversammlung an ihre »Mitbürger in Sachsen« wenden, ging es bei der zeitnahen und allgemein zugänglichen Veröffentlichungen der stenografischen Berichte darum, die Informationshoheit über die Abläufe in der Nationalversammlung zu behalten. Unterschrieben war dieser Aufruf u. a. von Robert Blum und Franz Jacob Wigard.

Das von dem Reichstagsabg. Prof. Biedermann herausgegebene ›Dresdner Journal‹ liefert über die Verhandlungen der constituirenden deutschen Nationalversammlung Berichte, welche nicht nur die äußerste Linke und uns, die Mitglieder der Linken, verdächtigen und verleumden, sondern auch thatsächlich ungenau und unwahr sind, und Reden und Thatsachen geradezu erdichten oder verdrehen und verfälschen, wie dies aus einer nur oberflächlichen Vergleichung derselben mit den ›stenographischen Berichten‹ hervorgeht. Deshalb bitten wir unsere Mitbürger in Sachsen, ihre Kenntniß der Verhandlungen in der constituirenden Nationalversammlung nur aus den ›stenographischen Berichten‹ zu schöpfen. Frankfurt a.M., den 29 Juni 1848.⁴²

41 Passauer Zeitung; niederbayerische Volkszeitung vom 07.06.1848, S. 1 – Johann David Sauerländer verlegte die *Stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung in Frankfurt a.M.* in 10 Bänden.

42 Leipziger Zeitung vom 03.07.1848, S. 4297

Abb. 20: Plätze der amtlichen Stenografen in der Nationalversammlung



Leipziger Zeitung 09.06.1848 S. 3742

Die Verhandlungen der Nationalversammlung wurden durch fünf amtliche Stenografen »niedergeschrieben«. ⁴³ In den Zeitungen wird auch erwähnt, dass die für die amtlichen Stenografen reservierten Tische im Halbkreis vor der Rednerbühne angeordnet waren. »Hinter diesen stehen die vom Zentrum nach der Peripherie fächerartig breiter werdenden, ganz schmucklosen Bänke der Abgeordneten«. ⁴⁴ Die Sitzordnung ergab sich durch das seit der französischen Revolution etablierte System, den Abgeordneten Plätze nach ihrer politischen Gesinnung von links nach rechts zuzuweisen. Dies erleichterte die Arbeit der Stenografen, die, wie aus dem Beitrag eines ehemaligen Parlamentsstenografen in den *Stenographischen Blättern des Gabelberger-Stenographen-Centralvereines in München* hervorgeht, den Auftrag hatten, »alle Ereignisse in der Paulskirche, also nicht bloß die Reden, sondern auch die Handlungen durch unseren Klio-Griffel zu fixieren und der Ewigkeit aufzubewahren«. ⁴⁵

- 43 Wie zurückgeblieben die Entwicklung der Stenografie in Deutschlands gewesen sei, zeige sich daran, heißt es 1849 in der Unterhaltungsbeilage des *Frankfurter Journals*, dass »selbst in Frankfurt, wo alle Künste und Wissenschaften gepflegt werden, als das erste deutsche Parlament zusammentrat, nicht ein Stenograph [war] und es mußten aus drei Königreichen zeh'n bis zwölf zusammengebracht werden«. (Didaskalia vom 20.10.1849, S. 2)
- 44 Donau-Zeitung vom 01.06.1848, S. 1 — Klio ist die Muse der Heldendichtung und Geschichtsschreibung.
- 45 Grazer Volksblatt vom 05.09.1879, S. 4 — Die Reden der Abgeordneten wurden nicht nur für die »Ewigkeit aufbewahrt«. Aus einer Meldung in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* geht hervor, dass die stenografischen Berichte Hinweise auf »Abstimmungen einzelner kurhessischer Mitglieder des stuttgarter Parlaments« lieferten, um gerichtliche Schritte gegen diese Abgeordnete einzuleiten. (Deutsche Allgemeine Zeitung vom 11.11.1853, S. 2177)

So finden sich im Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 1848 folgende Hinweise auf das Verhalten der Abgeordneten während einer Aussprache über einen Vorfall in Mainz, in den Soldaten der preußischen Garnison verwickelt waren:

Zeichen der Entrüstung – Große Bewegung in der Versammlung – Bravo im Centrum – Viele Stimmen: Die Nachricht mittheilen – Unterbrechung – Vielfacher Ruf nach Abstimmung – Vielseitiges lärmendes Bravo in der Versammlung und auf der Galerie – Bejahung von allen Seiten – Vielseitiges Beistimmen – Stürmisches Rufen: zur Ordnung! große Aufregung: der Präsident läutet heftig mit der Glocke. – Die Aufregung steigert sich, Tumult; der Präsident läutet abermals mit der Glocke.⁴⁶

Der ehemalige Parlamentsstenograf liefert in den *Stenographischen Blättern* eine ironisch gehaltene Beschreibung davon, auf welche Schwierigkeiten die Stenografen bei ihren Bemühungen stießen, im Protokoll einen Eindruck vom Geschehen im »Sitzungslocal« zu vermitteln.

Um die uns geziemende Unparteilichkeit möglichst zu bethätigen, theilten wir die Beifalls- und Mißfallensbezeugungen in localer und akustischer Beziehung möglichst genau ab. Es gab da anfangs Bravo oder Zischen auf der äußersten Rechten, Bravo im rechten, im linken Centrum, Bravo auf der Linken, Bravo auf der äußersten Linken. In akustischer Beziehung gabs Bravo schlechthin, dann Bravo von einigen oder mehreren Stimmen, lebhaftes Bravo, Bravo von allen Seiten, endlich anhaltendes und stürmisches Bravo, dann in allen Nuancen wiederum Unterbrechung, Widerspruch, Unruhe, Aufregung, Zischen, bis hinauf zum Lärm und Tumult. Doch all unsere Mühe war vergebens. Schrieben wir »Bravo auf der äußersten Rechten«, so hieß es dort, die Stenographen gehörten zur Linken, denn es habe die ganze Rechte Bravo geschrien, und umgekehrt schalt uns die Linke Reactionäre. Als wir später – und mit Recht – Bravo auf der äußersten Linken notierten, zogen wir den Tadel beider Parteien auf uns, indem es hieß: »Die Stenographen moquieren sich über die Coalition«. Derjenige, dem wir ein einfaches Bravo zutheilten, wollte ein lebhaftes Bravo verspürt haben, und das lebhaftes Bravo genügte Denen nicht, die stürmische Bravos liebten. Suchte ja selbst der bekannte Abg. Piepmeyer nach seiner ersten Rede in der Paulskirche bei dem Vorstand des Stenographen-Bureaus um eine genügende Anzahl von Bravos im stenographischen Bericht nach, um vor seinen Wählern als ein Mann zu erscheinen, der nicht Heiterkeit, sondern ernste Erwähnung und Beifall zu erringen weiß.⁴⁷

46 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a.M. (1848), Bd. 1. Nr. 1 – 33, S. 59 f.

47 Grazer Volksblatt vom 05.09.1879, S. 4